

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Ministerium für Arbeit, Soziales
und Integration des
Landes Sachsen-Anhalt
Frau Ministerin Petra Grimm-Benne
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Magdeburg, 11.12.2020

Künftige Organisation und Finanzierung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen; Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Dagmar Zoschke (Drs. 7/6911)

Sehr geehrte Frau Ministerin,

kurz vor den Feiertagen und trotz der vielen Ihr Haus im besonderen Maße fordernden Aufgaben, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben, wende ich mich heute mit einem höchst wichtigen Anliegen mit der Bitte um Unterstützung direkt an Sie.

Hintergrund meines Schreibens ist das bereits im März vorgelegte Eckpunktepapier „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“, das von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe (auch unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen Ihres Hauses) erstellt wurde.

Angesichts der Entwicklungen in anderen Bundesländern (worauf ich noch kurz zurückkommen werde) und der Aussagen der Landesregierung auf die o.g. Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dagmar Zoschke hat der VDP Sachsen-Anhalt große Sorgen um den mittelfristigen Fortbestand der vorwiegend von freien Schulträgern vorgehaltenen Berufsfachschulen für die verschiedenen Gesundheitsfachberufe in unserem Bundesland und vor allem um eine auch quantitativen Anforderungen genügenden Ausbildung von künftigen Gesundheitsfachkräften, die auch außerhalb von Krankenhäusern dringend benötigt werden.

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0
F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal
VR 11611

Hierzu möchte ich zunächst auf folgende Zahlen hinweisen, die die Landesregierung in Beantwortung zu Frage 3 der o.g. Anfrage veröffentlicht hat:

Von den insgesamt 825 Auszubildenden, die im Schuljahr 2019/20 in Sachsen-Anhalt eine der vom Eckpunktepapier erfassten Gesundheitsfachberufsausbildungen absolvierten, lernten gerade einmal 147 Absolventen (= 17,8 Prozent) an Schulen, die direkt den hiesigen Krankenhäusern zuzuordnen waren. 273 Schüler*innen (= 33,1 Prozent) absolvierten ihre Ausbildung an staatlichen Berufsschulzentren und 324 (= 49,1 Prozent) an berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft. Die Gesundheitsfachberufe Medizinisch-Technische Assistenz für Funktionsdiagnostik sowie Podologie wurden ausschließlich durch freie Schulträger angeboten. **Die sehr nachgefragte Berufsausbildung Physiotherapie wurde zu mehr als 55 Prozent an freien Berufsfachschulen absolviert, an Krankenhauschulen hingegen lediglich zu ca. 7 Prozent.**

Angesichts dieser Zahlen erscheint es höchst verwunderlich, dass auch die geplante Neugestaltung der einschlägigen Gesundheitsfachberufe (ähnlich wie zuvor schon bei der reformierten Pflegeausbildung) sich ganz überwiegend an den Bedarfen der Krankenhäuser und eher nicht an die der mobilen Anbieter (vor allem Kurkliniken, Praxen, Labore) ausrichtet. Gleiches gilt offenbar für das Verhältnis von Schulen, die direkt oder indirekt an ein Krankenhaus angegliedert sind (also einer klaren Minderheit!), und den berufsbildenden Schulen, die sich in der Aufsicht des Bildungsministeriums befinden.

Dennoch versucht die Bundesregierung mit dem sog. MTA-Reform-Gesetz (Bundestags-Drs. 19/24447 vom 18.11.2020) eine Art Blaupause auch für die übrigen Berufsausbildungen, die vom Bund-Länder-Eckpunktepapier erfasst sind, zu schaffen. So ist beispielsweise in § 76 des Gesetzesentwurfes vorgesehen, dass die Ausbildungskosten (wazu u.a. die Schulkosten und die geplante Ausbildungsvergütung zählen) über das Krankenhausfinanzierungsgesetz getragen werden sollen, was laut Gesetzesentwurf aber nur möglich ist, wenn die Ausbildungsstätte mit einem Krankenhaus direkt verbunden ist oder mit dem Krankenhaus eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung der praktischen Ausbildung geschlossen hat.

Die Folgen einer solchen Neuorganisation dieser Ausbildungen lassen sich überhaupt noch nicht abschätzen, zumal laut Antwort auf die Parlamentarische Anfrage unsere Landesregierung gegenwärtig u.a. noch nicht abschätzen kann:

- welche tatsächlichen Kosten die jeweiligen Ausbildungen an den Ausbildungsschulen verursachen (s. Antwort auf Frage 6)
- wie hoch die „angemessenen“ Ausbildungsvergütungen tatsächlich sein sollen (s. Antwort auf Frage 7) und aus welchen Mitteln kleinere Praxen oder Labore, die entsprechende Ausbildungsvergütungen nicht über das Krankenhausfinanzierungsgesetz erstattet bekommen, die notwendigen Ausbildungskosten aufbringen sollen

- wie viele Gesundheitsfachkräfte, die bereits eine durch das Eckpunktepapier betroffene Ausbildung absolviert haben, außerhalb von Krankenhäusern in Einrichtungen der mobilen Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt tätig sind (s. Antwort auf Frage 9)
- ob die Krankenhäuser überhaupt ein Interesse daran haben, Ausbildungen auch über den eigenen Bedarf hinaus durchzuführen (s. Antwort auf Frage 10) – man geht lediglich davon aus (s. Antwort auf Frage 11a)
- was mit den bisherigen Schulträgern passiert, die ihre Schule nicht an ein Krankenhaus veräußern wollen oder die keine Kooperation mit einem Krankenhaus eingehen können oder wollen (s. Antworten auf die Fragen 11b + c)

Ich komme noch einmal beispielhaft auf die Ausbildung zur Physiotherapeutin/zum Physiotherapeuten zurück, um hieran die möglichen Folgen entsprechender Bundesgesetze, die sich am MTA-Reformgesetz orientieren, zu erläutern:

Der ganz überwiegende Teil der Physiotherapeutinnen und -therapeuten geht in unserem Bundesland einer Beschäftigung außerhalb eines Krankenhauses nach, was auch dadurch deutlich wird, dass im abgelaufenen Schuljahr 93 Prozent aller Physiotherapie-Auszubildenden an Schulen lernten, die nicht direkt Krankenhäusern zuzuordnen waren. Es wäre völlig unklar, ob alle bisherigen Berufsfachschulen für Physiotherapie, die der Aufsicht des Bildungsministeriums unterliegen, tatsächlich die notwendigen Kooperationen mit Krankenhäusern abschließen könnten und ob letztere so stark über ihren eigenen Bedarf hinaus überhaupt ausbilden dürften.

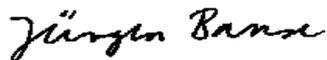
Im Gegenteil: Es wäre damit zu rechnen, dass in Sachsen-Anhalt dann noch deutlich weniger Physiotherapeutinnen und -therapeuten ausgebildet werden als bislang, obwohl der Bedarf an entsprechenden Fachkräften eher weiter steigen wird. Weiterhin wäre unklar, aus welchen Mitteln sich künftig die Berufsfachschulen für Physiotherapie, die sich in freier Trägerschaft befinden, finanzieren sollen, zumal ja eine Schulgelderhebung künftig ausgeschlossen werden soll (was der VDP Sachsen-Anhalt ausdrücklich begrüßt). Sollten dann die vollständigen Kosten dieser Schulen, die bislang den größten Teil aller Physiotherapeutinnen und -therapeuten in unserem Bundesland ausbilden, nicht vom Land getragen werden (zumindest in Höhe der bisherigen Finanzhilfe und zusätzlich durch Gewährung eines adäquaten Schulgeldersatzes), müssten diese Schulen schließen. Fraglich ist zudem, ob beispielsweise die Physiotherapiepraxen, an denen häufig nur sehr wenige Personen tätig sind (nicht selten nur der oder die Inhaber*in), Ausbildungsvergütungen zahlen können. Hier müssten z.B. die betroffenen Einrichtungen ebenfalls gestärkt werden, um die Ausbildungskosten aufbringen zu können, weil wir ansonsten möglicherweise Auszubildende erster und zweiter Klasse hätten (Azubis an Krankenhäusern mit einer relativ hohen Vergütung und Azubis an Ausbildungsbetrieben, welche keine oder nur eine sehr geringe Ausbildungsvergütung zahlen können). So haben beispielsweise Vertreter der Kranken-

kassen auf einer Veranstaltung zur künftigen MTA-Ausbildung in Baden-Württemberg geäußert, **dass nach dem neuen Gesetz nur noch Auszubildende über das Krankenhausfinanzierungsgesetz refinanziert werden würden, die einen direkten Ausbildungsvertrag mit einem Krankenhaus hätten.**

Der VDP Sachsen-Anhalt begrüßt sehr, dass die Gesundheitsberufe-Ausbildungen gestärkt und attraktiver ausgestaltet werden sollen. Wir begrüßen ebenso, dass Sie als zuständige Ministerin den Verstoß des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt haben, zu prüfen, wie eine schulgeldfreie Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen auch außerhalb der Krankenhausfinanzierung ermöglicht und finanziert werden kann. Diese Prüfung muss unbedingt zu einer tragfähigen Lösung unter Berücksichtigung der Interessen aller entsprechenden Schulträger führen, da ansonsten die Ausbildungszahlen z.B. in der Physiotherapie oder in der Podologie rapide absinken würden. Dabei wird das Land Sachsen-Anhalt sicher auch nicht umhinkommen, weiterhin entsprechende Finanzmittel bereitzustellen, damit die Ersatzschulträger ihrem grundgesetzlichen Auftrag auch künftig nachgehen und dafür sorgen können, dass genügend Gesundheitsfachkräfte für Sachsen-Anhalt aus- oder weitergebildet werden. **Gleiches gilt im Übrigen auch für die gegenwärtig diskutierte Einführung einer generalistischen Pflegehelfer*innen-Ausbildung.**

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre nachfolgenden Bemühungen und stehe Ihnen gern für eventuelle Rückfragen zur Verfügung. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie trotz aller Umstände ein frohes und vor allem gesundes Weihnachtsfest.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer -